



Kleingartenverein „Galgenberg 1“ e.V.

Am Galgenberg 4

06118 Halle / Saale

www.kgv-galgenberg-1-ev.de

Halle, den 25.09.2022

Einladung

Gemäß § 9 der Satzung des Kleingartenvereins „Galgenberg 1“ e.V. beschloss der Vorstand die Einberufung der

Mitgliederversammlung

Datum : Samstag, 29. Oktober 2022 **Ort:** Vereinsheim der KGA „Galgenberg 1“ e.V.

Uhrzeit: 10.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Schweigeminute zum Gedenken an unsere verstorbenen Gartenfreunde
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit
6. Bericht der kommissarischen Vorsitzenden
7. Bericht der Schatzmeisterin
8. Bericht der Revisionskommission
9. Berichte der Fachberaterin
10. Worterteilung der Mitglieder zu den Berichten
11. Beschlussfassungen zu den Beschlussvorlagen
 - 11.1. **Beschlussvorlage 1**
zur Bestätigung des Entwurfs des Investitions- und Reparaturplanes 2023
(veröffentlicht auf der Homepage und erhältlich zur Sprechstunde des Vorstandes)
 - 11.2. **Beschlussvorlage 2**
zur Bestätigung des Entwurfs zur Beitrags-, Kosten- und Gebührenordnung 2023, (veröffentlicht auf der Internetplattform, erhältlich zur Sprechstunde des

Vorstandes)

12. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2021
13. Schlusswort des ersten Vorsitzenden

Wir bitten alle Pächter, die Anträge bzw. Abänderungen der Tagesordnung sowie mögliche weitere Beschlussvorlagen schriftlich bis zum **14.10.2022** an die Geschäftsstelle des Vorstandes mit Angabe des Namens und der Ga. Nr. zu richten.

Die Einladung, Beschlussvorlage sowie die Kandidatenliste sind in den Infokasten und auf unserer Internetseite www.kgv-galgenberg-1-ev.de veröffentlicht und können auch zu Sprechstunden des Vorstandes in Empfang genommen werden.

Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden

**Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag des Vorstandes**

**1.Vorsitzende
Anja Pschera**

Hinweis zur Durchführung der Mitgliederversammlung

Aufgrund der Raumgröße und der Personenanzahl bei der Mitglieder- und Wahlversammlung ist ab Betreten des Vereinsheimes bis zum Verlassen des Vereinsheimes ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske, FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske) zu tragen.